Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/1850

25.3.2026

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 zu übermittelnde Informationen

GRÜNDUNG EINES EUROPÄISCHEN VERBUNDS FÜR TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EVTZ)

(Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006) (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 19)

(C/2026/1850)

I. 1) Bezeichnung, Anschrift und Ansprechpartner

Eingetragene Bezeichnung: Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit — Städtenetz für Klimaneutralität — Griechenland und Zypern (NETWORK FOR CITIES CLIMATE NEUTRALITY — GREECE & CYPRUS (EGTC CLIMANET/GR-CY))

Eingetragener Sitz: Zentralverband griechischer Städte und Gemeinden (ΚΕΔΕ) — Gennadiou 8, Athen, 10 678 GRIECHENLAND

Ansprechpartner: Chrisostomos KALOGIROUV

Internetadresse des Verbunds: https://climanet-gr-cy.org/.

I. 2) Dauer des Verbunds:

Dauer des Verbunds: unbeschränkt

Datum der Registrierung: 1.8.2025

Datum der Veröffentlichung: 1.8.2025

II. ZIELE

Das Hauptziel des gemeinsamen Handelns der EVTZ-Mitglieder und ihrer Unternehmen besteht darin, einheitliche Standards, tragfähige Modelle und umsetzbare politische Maßnahmen zur Bewältigung der Ursachen und Auswirkungen der Klimakrise zu entwickeln, um die Städte vor den Risiken extremer Naturereignisse zu schützen. Dazu gehören Hitzewellen, Dürren, Wald- und Flurbrände, siedlungsnahe und Siedlungsbrände, Blitzschläge, Trockengewitter, Starkregenfälle und Überschwemmungen, Stürme, Tornados, physikalische Veränderungen der Meeresumwelt) sowohl im städtischen Raum als auch in der außerstädtischen natürlichen Umwelt und der Kulturlandschaft (wo die Hauptursachen extremer Ereignisse aufgrund der Klimakrise zu suchen sind, d. h. Meeresumwelt, Flüsse und Bäche, ländliche Gebiete, Wälder, stadtnahe Gewerbegebiete usw.). Dies hat unverhältnismäßig große Auswirkungen auf die Städte und ihr Energieverhalten (z. B. längere Hitzewellen, Hitzeinseln), was wiederum zu einem erhöhten Energiebedarf und energieintensiven Tätigkeiten führt, die den Teufelskreislauf von CO_2- und anderen Treibhausgasemissionen weiter anheizen und zu Klimastörungen führen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung eines gemeinsamen politischen Vorgehens in den thematischen Säulen der Klimaneutralität wie Energie und erneuerbare Energien, nachhaltige städtische Mobilität und Stadtlogistik, Abfallbewirtschaftung und Abfallvermeidung, Stadtplanung und Landnutzung, städtische und natürliche Umwelt, intelligente Städte und Multi-Level-Governance.

Insbesondere durch die fest im Klimapakt verankerte Multi-Level-Governance, bei der jede Stadt und jeder Klimapakt im Rahmen einer breiten Partnerschaft und partizipativer Prozesse wirkt bzw. umgesetzt wird, sollen alle Ebenen des öffentlichen, privaten, akademischen und sozialen Sektors für politische Maßnahmen und Investitionen neuer und ökologischer Art mobilisiert werden.

In diesem Zusammenhang besteht der Zweck des Verbunds darin, die Umsetzung des EU-Klimaziels einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 80 % bis 2050 durch seine Mitglieder zu fördern und zu unterstützen, um den Klimawandel und die Klimakrise auf der Grundlage der lokalen Klimaneutralitätspakte in Partnerschaft zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, dem öffentlichen und privaten Sektor sowie den Sozialpartnern in ihren Städten zu bewältigen.

Im Hinblick auf dieses Ziel werden die Mitglieder des Verbunds zusammenarbeiten, um den Übergang zur Klimaneutralität und den digitalen Wandel in ihren Städten bis 2030 im Einklang mit der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ zu beschleunigen.

Im Rahmen dieser Mission soll das Ziel von 100 klimaneutralen und intelligenten europäischen Städten bis 2030 erreicht werden, die als Versuchs- und Innovationszentren dienen, damit letztlich alle europäische Städte bis 2050 ihrem Beispiel folgen.

Konkret besteht der Zweck des Verbunds darin, den Kommunen wissenschaftliche und technische Unterstützung zu leisten, in erster Linie den Mitgliedern des Verbunds, in zweiter Linie aber grundsätzlich allen Gemeinden Griechenlands und Zyperns, die Interesse am Transfer von Know-how über politische Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaneutralität bekunden.

Dieses Ziel soll durch einen Mechanismus zur Unterstützung und Ergänzung der Mitgliedskommunen des Verbunds erreicht werden, konkret für die rasche Planung und Genehmigung von Projekten und integrierten Projekten in den Themenbereichen der Klimaneutralität, z. B. durch:

— Energiesparmaßnahmen im öffentlichen Raum und in Gebäuden,

— Einsatz erneuerbarer Energien,

— Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen städtischen Mobilität,

— Maßnahmen im Bereich der Abfallbewirtschaftung,

— städtebauliche Neugestaltung und städtebauliche Vorschriften,

— allgemeine Begrünung von Städten und stadtnahen Gebieten,

— Technologien für intelligente Städte,

— Maßnahmen zum Schutz vor den extremen Klimaereignissen.

Zu den Zielen des Verbunds gehören auch der Aufbau und die Ausweitung der Zusammenarbeit des Netzwerks mit anderen Gebieten, und zwar auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, durch bereichsübergreifende Standardisierung (Methoden und gemeinsame Standards für die Mitgliedskommunen) für Projekte und Investitionen, die auf die Verwirklichung der Klimaneutralitätsziele und der von der Europäischen Kommission genehmigten lokalen Klimaneutralitätspakte für 2030 abzielen. In diesem Zusammenhang agieren die Kommunen gemeinsam oder allein als Vergabebehörde, Verwaltungsbehörde oder Aufsichtsbehörde im Rahmen von Programmverträgen gemäß Artikel 100 des Gesetzes Nr. 3852/10 über Programmverträge und Artikel 12 des Gesetzes Nr. 4412/2016 über öffentliche Aufträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors.

III. **ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR BEZEICHNUNG DES VERBUNDS**

Bezeichnung auf Englisch: EGTC CLIMANET/GR-CY

IV. **MITGLIEDER**

IV. 1) **Gesamtzahl der Verbundsmitglieder*:** 7

IV. 2) **Staatszugehörigkeit der Verbundsmitglieder:** CY / EL

IV. 3) **Angaben zu den Mitgliedern** ([1])

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE IOANNINA

Postanschrift: Plateia Dimokratias 5, Ioannina, 454 44 GRIECHENLAND

Internetadresse: https://ioannina.gr/

Art des Mitglieds: Lokale Behörde

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE KOZANI

Postanschrift: Plateia Nikis 1, Kozani, 501 00 GRIECHENLAND

Internetadresse: https://cityofkozani.gov.gr

Art des Mitglieds: Lokale Behörde

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE THESSALONIKI

Postanschrift: Leof. Vasileos Georgiou A' 1, Thessaloniki, 546 36 GRIECHENLAND

Internetadresse: https://thessaloniki.gr

Art des Mitglieds: Lokale Behörde

([1]) Bitte für jedes einzelne Mitglied angeben.

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE TRIKALA
Postanschrift: Asklipiou 18, Trikala, 421 00 GRIECHENLAND
Internetadresse: https://trikalacity.gr/
Art des Mitglieds: Lokale Behörde

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE ATHEN
Postanschrift: Athinas 63, Athen, 105 52 GRIECHENLAND
Internetadresse: https://www.cityofathens.gr/
Art des Mitglieds: Lokale Behörde

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE KALAMATA
Postanschrift: Athinon 99, Kalamata, 241 34 GRIECHENLAND
Internetadresse: https://www.kalamata.gr/
Art des Mitglieds: Lokale Behörde

Amtliche Bezeichnung: GEMEINDE LIMASSOL
Postanschrift: Archiepiskopou Kyprianou 23, Limassol, CY-3036 ZYPERN
Internetadresse: https://www.limassol.org.cy/
Art des Mitglieds: Lokale Behörde